

Satzung vom 04.10.2006

zur Änderung der Gebührensatzung für die Gemeindebücherei vom 31.10.1989

Die Gemeinde Polling erlässt auf Grund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeindebücherei:

§ 1

In § 3 der Gebührensatzung wird die Höhe der Mahngebühren wie folgt geändert:

1. Mahnung: statt 3,-- DM	neu: 3,-- Euro
2. Mahnung: statt 5,-- DM	neu: 5,-- Euro
3. Mahnung: statt 10,-- DM	neu: 10,-- Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Polling, 05.10.2006

glz.

Liebl
1. Bürgermeister

G e b ü h r e n s a t z u n g

für die Gemeindebücherei Polling
vom 31. Oktober 1989

Die Gemeinde Polling erläßt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 und Art. 22 des Kommunalabgabengesetzes mit Genehmigung des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, vom 31.10.1989, folgende Gebührensatzung für die Gemeindebücherei:

§ 1

Die Benutzung der Gemeindebücherei ist grundsätzlich gebührenfrei.

§ 2

Wird ein Benutzer nach § 2 Abs. 4 der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei schadensersatzpflichtig, ist eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Sie beträgt je Schadensfall 5,-- DM.

§ 3

Wird die Rückgabe eines Buches schriftlich angemahnt, fallen folgende Gebühren an:

1. Mahnung 3,-- DM Mahngebühr,
2. Mahnung 5,-- DM Mahngebühr,
3. Mahnung 10,-- DM Mahngebühr.

Die 2. und 3. Mahnung erfolgt frühestens 14 Tage nach der vorherigen Mahnung.

§ 4

Nach erfolgloser Mahnung wird das entliehene Buch durch Boten oder auf dem Rechtsweg eingezogen. Für die Abholung sind zusätzlich zur Mahngebühr 15,-- DM zu bezahlen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Polling, 09.11.1989

gez.
Reisinger
1. Bürgermeister